
BESCHLUSS-PROTOKOLL DER 10. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.09.2022

TOP 2 BOS: ERRICHTUNG EINES SENDEMASTES AUF DER NOB

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem Land Vorarlberg die Errichtung und Betrieb, Instandhaltung bzw. Erneuerung einer Basisstation für den Digitalfunk BOS Austria auf dem Grundstück Nr. 1372/1, GB Laterns NOB, laut Entwurf Planung Nr. 18040-039 E001 vom 24.01.2022 mit folgender Ergänzung in der Vereinbarung (Zustimmungserklärung) zugestimmt wird: Für die Benützung der Güterweganlage Gapfohl-Saluver wird ein jährlich pauschaliertes Entgelt in der Höhe von € 150,00 inkl. Wertsicherung (Verbraucherindex) zu Gunsten der GWG Gapfohl-Saluver vereinbart. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 GWG UNTERKIRCHDORFSTRAÙE – ÜBERNAHME DURCH DIE GEMEINDE

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns in ihr alleiniges Eigentum die Güterweganlage Laterns Unterkirchdorfstraße mit den Liegenschaften in EZ 697, Gst. Nr. 2006 und 2007 übernimmt und laut Schenkungsvertrag, abzuschließen zwischen Geschenkgeberin und Geschenknehmerin, mit den Änderungen bei:

- I. Pkt.2: aktueller Stand prüfen
- Pkt. 3 – 2 Absatz: Grundsatzbeschluss vom 15.09.2021
- III. Besitzübergang: erfolgt mit Abschluss dieses Vertrages

zugestimmt wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 ERBSCHAFT N. ROSA KECKEIS: ZUSAMMENLEGUNG DES BARVERMÖGENS

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Barvermögen in Form von Sparbücher, Wertpapieren Girokonten lt. Aufstellung vom 18.08.2022 in der Höhe von € 260.861,26 sollen aufgelassen werden und Zweckgebunden für die Erfüllung einer Testamentsauflage auf das Girokonto der Gemeinde Laterns gebucht werden. Eventuelle Abzüge für Spesen usw. sind nicht berücksichtigt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2022 (WOHNUNGSKAUF)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2022 mit den Summen: Ergebnishaushalt € 261.000,00 und Finanzierungshaushalt € -280.000,00 laut Vorlage "Feststellung des Nachtragsvoranschlages vom 14.09.2022" zugestimmt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 WOHNUNGSKAUF TOP 11, OBJEKT DER ALPENLÄNDISCHEN GMBH IN LATERNS

Der Vorsitzende stellt beantragt: Damit die letztwillig verfügte Auflage der Verstorbenen Rosa Keckeis erfüllt wird, ist auf Grundlage einem Rechtsgutachten, erstellt von RA. Univ. Doz. Dr. Thomas Walzel von Wiesentreu und darauf Aufbauend die Zustimmung der Finanzprokuratur, dass mit dem Kauf einer Wohnung die Auflage erfüllt ist. Die Gemeinde Laterns kauf von der Alpenländischen Gemeinnützige WohnbauGmbH die Wohnung TOP 11 zum Kaufpreis von € 250.727,00 und 1 Stk. KFZ Abstellplatz in der Tiefgarage € 20.000,00 Gesamtkaufpreis € 270.727,00 zusätzlich Nebenkosten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 HOLZVERKAUF AN DOBLER HOLZBAU GMBH, RÖTHIS

Gernot Gögele stellt den Antrag, dass der Lieferung von Schnittholz lt. Angebot vom 11.08.2022 an die Firma Dobler Holzbau GmbH, Röthis, in der Höhe von € 20.122,60 netto, Abrechnung erfolgt nach tatsächlich gelieferten Mengen zugestimmt wird, sowie die erforderlichen Vergaben für Subleistungen (Sägewerk, Trocknung, Profilierung- Transportkosten usw.) an den Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand delegiert wird. Dieser Antrag wird mit 11 Stimmen angenommen. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit.

TOP 9 GKPV JAHRESBEITRAG

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Krankenpflegeverein einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von € 5,00 pro Einwohner in Laterns zu gewähren. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 ANSUCHEN VERLUSTÜBERNAHME FÜR DAS BROTLÄDELE FÜR 2021

Der Vorsitzende stellt den vorgeschlagenen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, bis die Nachvollziehbarkeit der Zahlen vorliegt und die AG Nahversorgung die Kriterien aufarbeitet. Der Antrag wird mit 7:5 Stimmen angenommen.

TOP 11 GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT DER 09. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Die Niederschrift der 09. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

An der Amtstafel:
angebracht: 04.10.2022
abgenommen: